



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 2009 Nr. 4</u> Veröffentlichungsdatum: 17.02.2009

Seite: 78

Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Anwendungsbereich, den Kreis der Beteiligten sowie die Voraussetzungen für ein Raumordnungsverfahren (Verordnung zu Raumordnungsverfahren)

230

Verordnung zur Änderung

der Verordnung

über den Anwendungsbereich, den Kreis der Beteiligten
sowie die Voraussetzungen für ein Raumordnungsverfahren

(Verordnung zu Raumordnungsverfahren)

Vom 17. Februar 2009

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 5 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), wird im Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss des Landtages verordnet:

Die Verordnung zu Raumordnungsverfahren vom 10. Mai 2005 (GV. NRW. S. 506) wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a wird das Wort "und" durch ein Komma ersetzt.
- 2. In § 1 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b wird das Semikolon durch das Wort "und" ersetzt.
- 3. § 1 Abs. 1 Nr. 2 wird wie folgt ergänzt:
- "c) für die Errichtung und wesentliche Trassenänderung einer Rohrleitungsanlage zum Transport von Kohlendioxid mit einem Durchmesser von mehr als 300 mm."

Düsseldorf, den 17. Februar 2009

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Der Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Der Innenminister

Dr. Ingo Wolf

Der Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Eckhard Uhlenberg

Die Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie zugleich für den Minister für Bauen und Verkehr

insofern mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt

Christa Thoben

GV. NRW. 2009 S. 78